

Begründung:

Der Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Weser–Ems AG in der Fassung vom 16.12.1992 läuft nach 20 Jahren, somit zum 15.12.2012, aus.

Nach § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Um eine umfassende Prüfung aller Möglichkeiten zu gewährleisten, soll diese Bekanntmachung bereits jetzt erfolgen.

Insbesondere unter dem Aspekt der durch die Wirtschaftskrise ausgelösten Einnahmeverluste, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Verschlechterung der Leistungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz, sind Einnahmeverbesserungen dringend geboten.

Es ergeben sich für die Stadt Schortens folgende mögliche Szenarien:

1. Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages
Hierfür wären, wie beim jetzigen Vertrag, Verhandlungen mit der EWE durch den Landkreis zu führen.
2. Neuausschreibung der Konzessionsverträge zu besseren Bedingungen
3. Rekommunalisierung Strom- und Gasnetz

Zu 3. bestehen die Möglichkeiten, die Versorgungsnetze eigenständig zu betreiben oder gemeinsam mit einem Partner. Da die Stadt Schortens nicht die notwendigen Ressourcen hat, bietet sich die Möglichkeit der Netzübernahme mit einem Partner an.

Hierzu ergeben sich zwei mögliche Optionen:

1. Überlassung von Konzessionen und Einbringung von Netzen gegen Geschäftsanteile.
2. Gründung von Stadtwerken mit Partnerbeteiligung, von denen die Dienstleistungen (Netzbetrieb, -unterhaltung, Abrechnung, Kundenberatung etc.) erbracht werden.

Zu diesen Optionen sind folgende Punkte unter dem Aspekt möglicher Vorteile zu prüfen:

- a) Verbesserungen der städtischen Einnahmen
 - Gewerbesteuer,
 - Gewinnbeteiligung der Stadt.
- b) Einflussnahme der Stadt
 - durch Mehrheitsbeteiligung,
 - auf Versorgungs- und Netzqualität.

c) Gewährleistung von Kunden- und Bürgernähe durch Vorhalten eines Kundenbüros und technischer Mitarbeiter vor Ort. Hierdurch entstehen auch neue Arbeitsplätze.

d) Günstige Energiepreise für alle Abnehmer im Stadtgebiet.

Anzumerken ist, dass eine Konzessionsabgabe weiterhin der Stadt – auch im Falle einer Stadtwerkegründung – zufließen wird.